



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

22. Jahrgang  
Januar / Februar 2015

## 199. Vorstandssitzung

Die 199. Vorstandssitzung fand in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Schwerin statt.

Sie befasste sich selbstverständlich mit einem Rückblick auf das zu Ende ge-

hende Jahr und einer Vorschau auf 2015.

In seiner Rückschau hob Präsident Otte die Tage des offenen Ingenieurbüros mit den Ingenieurprojekten in Malchow,

Greifswald und am Autobahnkreuz Schwerin hervor. Lobend sprach der Präsident auch den Landesbaupreis 2014 und dessen Auszeichnungsfeier in Neubrandenburg an. Aufgegriffen hat der Vorstand im Jahr 2014 die demographische Entwicklung der Ingenieurkammer bis zum Jahr 2020.

Bei der Vorschau für 2015 stehen im Mittelpunkt der Ingenieurkammertag am 17. September, der Ingenieurpreis M-V und der Schülerwettbewerb „JUNIOR:Ing“.

Intensiv debattiert wurde die Vergabepraxis in Mecklenburg-Vorpommern,

## Projektgruppe Energie hat sich konstituiert



Die neue Projektgruppe Energie der Ingenieurkammer traf sich erstmalig am 3. Dezember 2014 in Rostock.

In der Projektgruppe arbeiten Herr Klenz, Herr Großmann, Herr Grohmann, Herr Schubert und Herr Proksch mit. Seitens der Geschäftsstelle wird sie von Herrn Siggelkow betreut.

Herr Dr. Patzig ist im Vorstand für die Projektgruppe Energie verantwortlich.

In dieser Sitzung wurden erste Aufgabenschwerpunkte für die Arbeit der Projektgruppe vorgeschlagen. Weitere Treffen der Projektgruppe sind für 2015 geplant. ♦

### INHALT

199. Vorstandssitzung	1
Projektgruppe Energie hat sich konstituiert	1
Ehrenausschuss	2
In eigener Sache / Termine	2
Bekanntmachung	3
Recht aktuell	3-4
Fachbuch	4
Weiterbildungsangebote	5
Service / Statistik / Impressum	6

insbesondere die Vergabe freiberuflicher Leistungen im Unterschwellenbereich. Hierzu entwickelt die Ingenieurkammer zusammen mit der Architektenkammer Aktivitäten, damit die Belange der

Kammermitglieder in den Vergaberichtlinien unseres Bundeslandes berücksichtigt werden. Gemeinsame Gespräche haben dazu schon im Innenministerium und mit dem Finanzministerium stattgefunden. Weitere werden folgen.

Beschlossen wurde vom Vorstand, die Kammerprojektgruppe „Energie“ zu beauftragen, im Jahr 2015 zu wichtigen Themen aus dem Bereich Energie eine fachlich fundierte Arbeitsgrundlage für die politische Arbeit des Vorstandes zu erarbeiten. Konzentrieren soll sich die Projektgruppe dabei auf die energiepolitischen Zielstellungen „Energimix“ und „Energieeffizienz“.

## Ehrenausschuss

Im April 2015 endet die Bestellung der Beisitzer des Ehrenausschusses der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglieder der Ingenieurkammer M-V sind und von der Vertreterversammlung gewählt wurden.

Vorgestellt wurde auf der Vorstandssitzung der Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer für das Jahr 2015. ♦

Der Ehrenausschuss ahndet die schuldhaftige Verletzung von Berufspflichten durch Kammermitglieder sowie durch in die Listen und Verzeichnisse Eingetragene. Der Ehrenausschuss wird tätig in der Besetzung mit einer vorsitzenden Person, welche die Befähigung zum Richteramt hat, sowie zwei Beisitzern, die

Interessierte Kammermitglieder, die sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Mitarbeit im Ehrenausschuss stellen möchten, werden gebeten, sich bis zum 28.02.2015 per E-Mail ([info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)) zu melden. Nähere Auskünfte zur Arbeit des Ehrenausschusses erhalten Sie in der Geschäftsstelle bei Frau Wassmann (Tel.: 0385/55836-14). ♦

## In eigener Sache

### Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern – Rückgabe der Unterlagen an die Teilnehmer zurückliegender Auslobungen

Seit 2003 lobt die Ingenieurkammer alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Ingenieurrat den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern aus.

Mitglieder, die sich an den zurückliegenden Auslobungen des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern beteiligt haben und ihre Projektunterlagen zurück erhalten möchten, werden gebeten, sich bis zum 30.03.2015 an die Geschäftsstelle (Herr Siggelkow, Tel.: 0385/55836-16 oder per E-Mail: [siggelkow@ingenieurkammer-mv.de](mailto:siggelkow@ingenieurkammer-mv.de)) zu wenden.

Im Laufe der Jahre haben sich viele Ingenieure unseres Landes am Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer sind noch zahlreiche Projektunterlagen eingelagert, die bisher nicht zurückgefordert wurden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bis dahin nicht abgeforderte Unterlagen aus Platzgründen nicht weiter einlagern können. ♦

## Terminvorschau

Projektgruppe Tag des offenen Ingenieurbüros  
17.02.2015

Projektgruppe Finanzen  
24.02.2015

Projektgruppe Energie  
10.03.2015

Projektgruppe Weiterbildung  
12.03.2015

200. Vorstandssitzung  
04.03.2015

201. Vorstandssitzung  
24.04.2015

31. Sitzung der Vertreterversammlung  
25.04.2015

# Bekanntmachung

## Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge aktualisiert

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat den sogenannten Wertgrenzenerlass zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten verlängert und in Teilen geändert.

Die Verwaltungsvorschrift gilt ausschließlich für Vergabeverfahren, die nicht nach europäischen Regeln durchzuführen sind. Sie ist am 01. Januar 2015 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2016.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum bisherigen Wertgrenzenerlass finden sich:

1. im Absatz 1.2; danach sind Freihändige Vergaben im Baubereich nunmehr bis 200.000,- EURO zulässig.

2. im Absatz 1.3; wenn der geschätzte Auftragswert die jeweilige Wertgrenze übersteigt, können die Regelungen auf Teile (Lose) des Auftrages bis zum Erreichen der Wertgrenze angewendet werden.

3. im Absatz 1.4; nunmehr können die Beschränkte Ausschreibung und die Freihändige Vergabe kombiniert angewendet werden. Es ist also z.B. möglich, bei einem Bauvorhaben mit einem geschätzten Bauvolumen von ca. 2 Mio EURO Aufträge bis zu 200 TEURO freihändig zu vergeben, weitere Lose bis maximal 800 TEURO beschränkt und den Rest in Höhe von ca. 1 Mio. EURO öffentlich auszuschreiben.

Den neuen Wertgrenzenerlass (als pdf-Datei) finden Sie auf der Homepage

der Ingenieurkammer M-V unter Aktuelle Informationen.

Weitere Auskünfte und Beratungen für Unternehmen gibt die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Schwerin ([www.abst-mv.de](http://www.abst-mv.de)).

### Anmerkung der Redaktion:

Gegenwärtig führen Vorstand und Geschäftsstelle der Ingenieurkammer zusammen mit der Architektenkammer M-V eine Reihe von Gesprächen zur Vergabeproblematik und zum neuen Wertgrenzenerlass. Die Gesprächsreihe ist noch nicht beendet. Über die Ergebnisse informieren wir Sie im Kammerreport. ◆

## Recht aktuell

### Rechtsprechung für Ingenieure

#### 1. Können Verzugszinsen erst gefordert werden, wenn der Auftraggeber mindestens zweimal gemahnt wurde?

Viele Auftragnehmer (Bauunternehmen, Handwerker oder Ingenieurbüros) weisen darauf, dass sie den Auftraggeber schon mindestens zweimal gemahnt hätten, damit dieser seinen überfälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen soll. Damit hätten sie ja die Grundlage geschaffen, dass ab jetzt Verzugszinsen gefordert werden bzw. gerichtliche Schritte geltend gemacht werden könnten.

Je nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere auch um ein weiteres

kooperatives und vertrauensvolles Vertragsverhältnis zu erhalten, ist es legitim, dem Auftraggeber nicht nur einmal die Möglichkeit zu geben, seinen rückständigen Zahlungsverpflichtungen außergerichtlich nachzukommen bzw. nicht sofort Zinsen geltend zu machen. Der Auftragnehmer ist aber nicht verpflichtet, mehrfache Mahnungen vorzunehmen, damit er Zinsen fordern bzw. eine gerichtliche Geltendmachung durchführen kann.

Für den Fall, dass in dem Vertrag wirksam keine vom Gesetz abweichende Regelung vereinbart wurde (z.B. Pflicht für eine mehrfache Mahnung, längere Zahlungsfrist usw.) und der Auftragge-

ber nicht Verbraucher ist, kommt der Auftraggeber spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet (§ 286 Abs. 3 BGB).

Ab diesem Zeitpunkt können daher auch ohne Mahnung Zinsen gefordert werden.

Gemäß § 288 BGB betragen die Verzugszinsen bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Zusätzlich kann eine Pauschale von 40,00 € geltend gemacht werden.

Für vor dem 28.07.2014 abgeschlos-

sene Verträge gilt noch ein Verzugszins von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Pauschale von 40,00 € ist dann auch noch nicht anwendbar. Gegenüber Verbrauchern beträgt der Verzugszins zumindest auch 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Zinsen in dieser Höhe sind derzeit ansonsten nicht zu erzielen.

Im Verhältnis zwischen Auftraggebern und Bauunternehmen verweisen Auftraggeber aber oft darauf, dass § 16 Nr. 5 Abs. 3 VOB/B als Voraussetzung für die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen regelt, dass der Auftragnehmer nach Fälligkeit der Rechnung eine angemessene Nachfrist noch setzen muss.

Seit einigen Jahren ist aber in der VOB/B zusätzlich geregelt, dass der Auftraggeber ohne diese Nachfristsetzung spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug kommt.

Wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart wurde und der Auftraggeber Verwender ist, greift er mit dem Einwand der fehlenden Nachfristsetzung zur Abwehr von Verzugszinsen nicht

erfolgreich durch, da gemäß § 307 BGB in diesem Fall die Regelung der Inhaltskontrolle nicht standhält. Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 05.06.2014, Aktenzeichen VII ZR 166/12 diesen Grundsatz nochmals bestätigt.

## 2. Nur im Ausnahmefall ist das Ingenieurbüro an eine unter den Mindestsätzen der HOAI liegende Honorarvereinbarung nicht gebunden

Zur vorgenannten Regelung gemäß § 7 Abs. 5 HOAI 2013 wurde hier im Kammerreport schon oft ausgeführt.

Sofern Verbraucher (insbesondere Eigenheimbauer usw.) mit dem Ingenieurbüro eine Honorarvereinbarung abschließen, die unter den Mindestsätzen der HOAI ist, liegt zwar auch eine unwirksame Honorarvereinbarung vor.

Das Ingenieurbüro wird aber eine nachträgliche höhere Honorarforderung auf der Grundlage der Mindestsätze gegenüber einem Verbraucher schwer durchsetzen können, da diese Forderung dann gegen Treu und Glauben (§ 242 BGB) verstößt. Der Ver-

braucher, der regelmäßig keine Kenntnis vom Mindestpreischarakter der HOAI hat, wird hier von der Rechtsprechung als schützenswert eingestuft, da er auf die Honorarabrede vertraut hat. Anders ist dieses aber bei Bauherren, bei denen die Kenntnis des Mindestpreischarakters der HOAI erwartet werden kann.

Einwendungen dahingehend, dass man die weiteren Kosten (Differenz zwischen vereinbartem Honorar und Honorar auf Grundlage Mindestsatz) nicht weiterreichen könne (z. B. gegenüber Fördermittelgeber oder Hauptauftraggebern), greifen dann nicht.

Auch ist die Nachforderung des Ingenieurbüros im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Bauvorhabens zu prüfen. Wenn die Nachforderung dann als relativ geringfügig einzustufen ist, liegt Unzumutbarkeit einer Nachzahlung ohnehin nicht vor.

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat in einem Urteil vom 21.10.2014, Aktenzeichen 10 U 70/14 diesen Grundsatz nochmals bestätigt.

**Johannes-Meinhard Wienecke  
Rechtsanwalt**

# Fachbuch

## Die Planerbüro-Kennzahlen

C. Schramm, D. Goldammer und L. Diesbach  
3. vollständig überarbeitete Auflage, PeP e.V. 2014,  
40 Seiten mit Musterbüro-Klapptafeln, Schutzgebühr 12,- € zzgl. Versand  
In der 3. vollständig überarbeiteten Auflage ist kürzlich das PeP-Weißbuch „Die Planerbüro-Kennzahlen“ erschienen.  
Der Nutzen des PeP-7-Kennzahlensystems für Planerbüros, das bei PeP-7 zertifizierter Software automatisch implementiert ist, ergibt sich auf mehreren Ebenen:

- Das Planerbüro erhält ein branchengerechtes betriebswirtschaftliches Mess- und Steuersystem.
- Die sieben branchenbezogenen PeP-Kennzahlen ermöglichen ein jederzeitiges Benchmarking eigener Werte mit Durchschnittswerten. Ab 2015, dann noch genauer, durch eine programmgenerierte PeP-7 Kennzahlen-erhebung.
- Großen Planerbüros mit Niederlassungen an mehreren Standorten bie-



ten die PeP-7-Kennzahlen darüber hinaus ohne Aufwand die Möglichkeit des Benchmarkings untereinander.

Wie die 7 PeP-Kennzahlen auch aus den Buchhaltungszahlen der Planerbüros ermittelt werden können und was aus diesen zur wirtschaftlichen Sicherung und Optimierung des eigenen Büros zu lesen ist, findet man in dem neuen Weißbuch.

### Bezugsquelle:

PeP e.V. – Praxisinitiative erfolgreiches Planungsbüro  
c/o Lutz Diesbach  
Adelheidallee 9, 13507 Berlin  
Lutz@diesbach.de  
Tel.: 0171 / 759 42 95

# Weiterbildungsangebote 2015

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>ab Februar 2015</b> (bei ausreichender Teilnehmerzahl)	<b>Fachfortbildung: Sachverständiger für die Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</b> Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen der BAFA-Richtlinie an Weiterbildungsmaßnahmen für die Vor-Ort-Beratung. Die Fortbildungsanforderungen gemäß den Inhalten des Regelheftes (Stand 31.05.2013) der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes für die Module Beratung, Planung und Umsetzung werden thematisch abgedeckt. Der erfolgreiche Abschluss der Fachfortbildung befähigt die Teilnehmer zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenlisten des Bundes bei der dena.	Teilnahmegebühren: Modul Planung und Umsetzung, 130 UE: 15-20 Teilnehmer: 2.100,- € 12 – 14 Teilnehmer: 2.400,- € 08-11 Teilnehmer: 3.000,- € Modul Planung und Umsetzung 130 UE + Beratung 70 UE (200 UE): 15-20 Teilnehmer: 3.080,- € 12-14 Teilnehmer: 3.400,- € 08-11 Teilnehmer: 4.200,- €	Institut für angewandte Informatik im Bauwesen (IAIB) Interessensbekundungen werden entgegen genommen beim IAIB, Frau Luft, Tel.: 03841/7582274 luft@iaib.de, www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann / Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-14 oder -16 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>19.02.2015</b> IHK zu Rostock <b>26.02.2015</b> IHK Neubrandenburg <b>12.03.2015</b> IHK zu Schwerin	<b>Aktuelles Vergaberecht</b>	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>27.02.2015</b> 09.00 – 17.00 Uhr HK Hamburg	<b>Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag</b>	Teilnahmegebühr: 230,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91277112 Seminar@koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
<b>05.03.2015</b> 08.30 – 16.00 Uhr Hochschule Neubrandenburg <b>10.03.2015</b> 08.30 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar	<b>Beton-Seminare 2015 – „Aktuelle Betontechnik“</b> Neue Regelwerke; Ausschreiben, Bestellen, Liefern von Transport und Trockenbeton; Beton-Annahme auf der Baustelle, Qualitätssicherung; Leichtverarbeitbare und selbstverdichtende Betone; Massige Bauteile; Risse – Vermeidung, Begrenzung, Bewertung	Referententeam Teilnahmegebühr: 91,- € zuzügl. MwSt.	BetonMarketing Nordost Tel.: 030/3087778-0 berlin@bmnordost.de Tel.: 05132/502099-0 hannover@bmnordost.de www.beton.org/Aktuell/Veranstaltungen
<b>06.03.2015</b> 09.00 – 17.00 Uhr KURHAUS Warnemünde	<b>44. Norddeutsche Holzschutzfachtagung</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: Bei Überweisung bis zum 25.02.2015: 170,- € / 80,- € für HFN-Mitglieder Tageskasse: 200,- € / 110,- € für HFN-Mitglieder, 60,- € für Rentner und Arbeitslose, 35,- € Studenten	HFN e.V. – Fachverband für Holzschutz und Holzbau Norddeutschland Tel.: 03838/4037701 post@hfn-home.de www.hfn-home.de
<b>16.04.2015</b> IHK zu Rostock	<b>Vertiefungsseminar zum Vergaberecht mit zahlreichen Fallbeispielen zum Aufstellen von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie zur Aufklärung und Wertung von Angeboten</b>	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de

erm.\* - ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

**Ihre Weiterbildungswünsche  
schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

## WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

### Januar 2015

#### 50. Geburtstag:

Astrid Dibbert, Kühlungsborn  
 Norbert Jacobsen, Selmsdorf  
 Katrin Jesch-Steinig, Rostock  
 Gesine Lange, Strasburg  
 Steffen Strauß, Ribnitz-Damgarten

#### 55. Geburtstag:

Gerlindt Barz, Greifswald  
 Jörg Bernsdorff, Goldberg  
 Michael Grohn, Möllenbeck  
 Helmut Marschalek, Freest  
 Klaus-Peter Muderack, Blankenhagen  
 Ingolf Wenzel, Beselin

#### 60. Geburtstag:

Jörg Diebenow, Ferdinandshof  
 Karl-Otto Hein, Putbus OT Lauterbach  
 Elke Höltje, Stralsund  
 Petra Kolbe, Waren (Müritz)  
 Ulf Trümper, Ribnitz-Damgarten  
 Henning Wolgast,  
 Klein-Kedingshagen  
 Roswitha Zachertz, Schwerin  
 Hartmut Ziegler, Groß Laasch

#### 65. Geburtstag:

Wolfgang Mamat,  
 Zitterpenningshagen  
 Wilfried Schult, Alt-Meteln

#### 75. Geburtstag

Dietrich Brunkow, Rerik  
 Lothar Grenz, Groß Görnow  
 Prof. Dieter Hild, Neustrelitz

### Februar 2015

#### 50. Geburtstag:

Mario Wandlowski, Schmedshagen  
 Andrea Weinke, Groß Laasch

#### 55. Geburtstag:

André Kohl, Bützow  
 Bernhard Olm, Spantekow  
 Hartmut Schuldt, Ribnitz-Damgarten  
 Norbert Schumacher, Gneven  
 Dr.-Ing. Burckhard Tscherpel, Sanitz

#### 60. Geburtstag:

Dr.-Ing. Matthias Blum, Rostock  
 Heidrun Menck, Spornitz  
 Eckhard Tanck, Güstrow

#### 65. Geburtstag:

Jürgen Becker, Parchtitz  
 Hans-Georg Koch, Neubrandenburg  
 Peter Mahnke, Lübz  
 Hans-Ulrich Struck, Niepars  
 Hartmut Wolff, Altentreptow

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr  
 Di 13 - 15 Uhr  
 Do 13 - 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in  
 Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
 Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke,  
 RA Borufka, RA Grüning,**  
 Telefon: 0385 - 731230

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei  
 WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14  
 Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den  
 Kammerreport rechtzeitig per E-Mail  
 oder Fax an die Geschäftsstelle  
 der Ingenieurkammer M-V.

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Stand:	31.12.2014
Pflichtmitglieder:	<b>1294</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	368
nur bauvorlageber. Ingenieure:	549
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	353
nur Tragwerksplaner:	24
Tragwerksplaner gesamt:	513
Brandschutzplaner:	154
Freiwillige Mitglieder:	<b>124</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>1418</b>

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin  
 Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.  
 Der nächste Kammerreport erscheint am **18.03.2015**.